

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 00-19/2 "Östlich Wittstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Klima- und Naturschutzes kann zum oben genannten Bauleitplanverfahren wie folgt Stellung genommen werden:

Der Bereich ist heute horizontal fast vollständig versiegelt, jedoch ist eine großflächige Fassadenbegrünung vorhanden.

Östlich grenzt an das Gebiet die hochverdichtete und stadtklimatisch entsprechend belastete Innenstadt.

Im Zuge des Weiteren Verfahrens sind Begrünungsmaßnahmen festzusetzen, um eine stadtklimatische Kompensation zu erreichen und in Verbindung mit sog. „Animal Aided Design“ geeignete Habitaträume für Vögel, Fledermäuse und Insekten zu schaffen.

Eine Fassadenbegrünung ist dabei mindestens im Ausmaß der aktuellen Fassadenbegrünung vorzusehen. Dächer sind zu begrünen. Extensive Dachbegrünung ist mit PV-Anlagen zu kombinieren. Bei intensiver Dachbegrünung kann auf PV-Anlagen verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Haseneder
Amtsleiter